



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

209. Jahrgang

Detmold, den 08. Juli 2024

Nummer 28

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

107 Schulorganisation; hier: Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold, S.157

108 Wasserwirtschaft; hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren, S.158

109 Stiftungsaufsicht; hier: Anerkennung der „Karla-Wagner-Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh, S.159

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

110 WestfalenTarif GmbH; hier: Öffentliche Bekanntmachung, S.159

#### **Beilage zu Ziffer 107: Bezirksfachklassen-Verzeichnis 2024/2025**

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

107

##### **Schulorganisation;**

**hier: Verordnung über die Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold**

Bezirksregierung Detmold  
Az.: 48.2-6005

Detmold, den 21. Juni 2024

##### **Verordnung**

**über die Bildung von Bezirksfachklassen  
an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold**

Gemäß § 84 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung wird verordnet:

##### § 1

An den Berufskollegs des Regierungsbezirks Detmold werden Bezirksfachklassen nach Maßgabe der Anlage zu dieser Verordnung gebildet.

##### § 2

Änderungen und Ergänzungen, die sich ggfls. durch die „Verordnung über die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Schuleinzugsbereichen für Bezirksfachklassen des Bildungsgangs Berufsschule an Berufskollegs“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (BASS 10 - 11 Nr. 1) ergeben, sind darüber hinaus zu beachten.

##### § 3

Die Verordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bildung von Bezirksfachklassen an Berufskollegs im Regierungsbezirk Detmold vom 29.06.2023 außer Kraft.

Detmold, den 21. Juni 2024  
- 48.2.6005 -

Die Regierungspräsidentin  
Anna Katharina Bölling

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.157

108

**Wasserwirtschaft;****hier: Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal nach dem Wasserhaushaltsgesetz ab dem 01. Juli 2024 bis zum 31.12.2027**

Bezirksregierung Detmold  
Az.: 700-0105516/0019

Detmold, den 01. Juli 2017

Der Uniper Kraftwerke GmbH, Holzstraße 6 in 40221 Düsseldorf, ist gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV) und den Anhängen 31 und 47 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) für das Kraftwerk Heyden, Kraftwerksiedlung in 32469 Petershagen, die Erlaubnis zur Entnahme von Wasser aus dem Weser-Schleusenkanal und zur Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser in die Weser sowie von unbehandeltem Betriebsabwasser in den Weser-Schleusenkanal erteilt worden

Gegenstand der Erlaubnis ist:

- die Entnahme von bis zu 21.717 m<sup>3</sup>/h Wasser zur Verwendung im Kraftwerk Heyden als
  - o Kühlwasser für die Turbinenkondensatoren und sonstige Wärmetauscher,
  - o Kühlwasser für den Nassentsaucher Block 4,
  - o Spülwasser für diverse Anlagen,
  - o Prozesswasser für die Rauchgasentschwefelungsanlage Block 4,
  - o Rohwasser für die Vollentsalzungsanlage zur Versorgung der Wasser-Dampf-Kreisläufe des Blocks 4 und der Hilfskesselanlage,
  - o Feuerlöschwasser,
  - o Sprühwasser zur Reduzierung der Staubemissionen an den Übergabestellen der Kohletransportbänder,
  - o zur Bewässerung der Anpflanzungen,

- die Einleitung von bis zu 20.417 m<sup>3</sup>/h in die Weser und 92 m<sup>3</sup>/h in den Weser-Schleusenkanal aus
  - o unbehandeltem Siebbandabspritzwasser der Kühlwasserreinigung und von Transportwasser für die Fischrückführung,
  - o behandeltem Betriebs- und Niederschlagswasser,
  - o Kühlwasser aus dem Haupt- und Nebenkühlsystemen des Kraftwerks,
  - o Abwasser aus der Rauchgasentschwefelungs- und der Abwasser-aufbereitungsanlage,
  - o Abwasser aus dem Neutralisationsbecken und diverse Betriebsabwässer sowie
- der Wärmeeintrag in die Weser bis maximal 410 MJ/s.

Der Erlaubnisbescheid enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen (Auflagen).

Der Erlaubnisbescheid ist in der Zeit vom 15.07.2024 bis einschließlich 28.07.2024 auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold [[www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de) > Service > Bekanntmachungen/Amtsblätter > Abwasser/Gewässer/Hochwasser] verfügbar gemacht.

Er kann dort vom 15.07.2024 bis einschließlich 28.07.2024 eingesehen werden.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt. Der Bescheid kann, bis zum Ablauf der Klagefrist, bei der Bezirksregierung Detmold schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung mittels dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Minden, 32423 Minden, erhoben werden.

Im Auftrag  
gez.  
Sebastian Lohmeyer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.158

**109****Stiftungsaufsicht;****hier: Anerkennung der „Karla-Wagner-Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh**

Bezirksregierung Detmold  
Az.: 21.01.01.01-470/2024-001

Detmold, den 28. Juni 2024

Mit Anerkennungsurkunde vom 17.06.2024 habe ich die „Karla-Wagner-Stiftung“ mit Sitz in Gütersloh anerkannt.

Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.159

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen****110****WestfalenTarif GmbH;****hier: Öffentliche Bekanntmachung****Änderung des WestfalenTarifs zum 01.08.2024**

Die WestfalenTarif GmbH hat einen Tarifantrag zur Änderung der Beförderungsentgelte und der Tarifbestimmungen im Tarifgebiet des WestfalenTarifes bei der Bezirksregierung Detmold zum 01.08.2024 gestellt. Diesem Antrag hat die Bezirksregierung Detmold am 27.06.2024 (Aktenzeichen: 25.11.7/Tarif WT 2024) gemäß §§ 45 Abs. 2, 39 Abs. 1, 2 und 6 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und § 12 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zugestimmt.

Der geänderte Tarif wird auf der Website [www.westfalentarif.de](http://www.westfalentarif.de) öffentlich bekanntgemacht.

Bielefeld, den 01.07.2024

WestfalenTarif GmbH

gez. Dr. Oliver Mietzsch, Geschäftsführer

Abl. Bez. Reg. Dt 2024 S.159

---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold